

SPIEL- UND PLATZBELEGUNGSORDNUNG

für die Tennisanlage des ASC Loope

(1) Zugang zu den Plätzen

Der Zugang zu den Tennisplätzen erfolgt nur durch das Haupttor (Straße "Im Auel"). Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz am Haupttor geparkt werden.

(2) Benutzung der Tennisplätze

Plätze 1- 4	An allen Tagen	08.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Platz 5	Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	Samstag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
	An Sonn- und Feiertagen	09.00 Uhr bis 13.00 und
		15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(3) Platzpflege

Die Spieler haben innerhalb ihrer Spielzeit bei Bedarf den Platz zu wässern. Ebenso muss der Platz innerhalb der Spielzeit mit den dafür vorgesehenen Netzen abgezogen werden. Die Linien sind mit dem vorhandenen Gerät zu reinigen. Bei kleinen Platzschäden sind diese mit dem Schaber zu beseitigen. Bei Trockenheit ist der Platz vor dem Abziehen zu bewässern.

Bei Feststellung von größeren Platzschäden ist der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied sofort zu informieren, ggf. ist das Spiel zu unterbrechen. Oliver Masel Tel.: 02263 / 2553

(4) Nachweis der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied erhält jährlich eine Mitgliedskarte.

Jede Platzbenutzung ist durch das Aufhängen einer gültigen Mitgliedskarte des ASC, des VfL Engelskirchen oder des TSV Runderoth anzuzeigen. Dies gilt nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für spielberechtigte Gastspieler des VfL Engelskirchen und des TSV Runderoth. Gastspieler, die nicht dem ASC Loope oder dem VfL Engelskirchen angehören, sind in die bereitliegende Gästeliste einzutragen und die Reservierungskarte „Gast“ aufzuhängen (weitere Einzelheiten regelt die Gastspielordnung im Anhang).

Eine Belegung und Reservierung der Plätze ist ohne Mitgliedskarte nicht möglich; ansonsten dürfen die Plätze nicht betreten werden.

(5) Belegung der Plätze

Die Spieldauer einschließlich der Platzpflege beträgt für:

ein Einzel	eine Stunde,
ein Doppel	eineinhalb Stunden.

Spielbeginn ist jeweils die halbe oder die volle Stunde.

Die Mitgliedskarten sind quer (Namen lesbar, Lochung mittig oberhalb des Namens) aufzuhängen.

Für die Reservierung einer Einzelspielzeit ist eine Karte mit dem Aufdruck „Einzel“ für den betreffenden Spielbeginn (DIE HALBE ODER DIE VOLLE STUNDE) durch eine zweite Karte, die die nächste darauffolgende halbe Stunde belegt, zu komplettieren. Ist bis zum reservierten Spielbeginn der vorgesehene Partner nicht eingetroffen, so muss der Inhaber der bereits aufgehängten Karte einen anderen Partner akzeptieren oder von der Platzbelegung zurücktreten.

Bei der Belegung für ein Doppel sind die beiden untereinander gehängten Karten (Reservierung eineinhalb Stunden) mit dem Aufdruck „Doppel“ durch die dritte und vierte Karte (übereinander auf dem rechts oder links dazwischen liegenden Haken) zu komplettieren. Erfolgt bis zum Spielbeginn die Belegung der dritten halben Stunde durch die dritte und vierte Karte nicht, beginnt die Folgespielzeit bereits nach einer Stunde (Einzel) und kann dann durch andere Spieler belegt werden. Die bereits belegte Spielzeit kann für ein Einzel verwendet werden oder ein Doppel von max. einer Stunde. Hierbei ist zu beachten, dass die untere Karte eine halbe Stunde zurück gehängt wird. Im Einvernehmen kann dies auch durch die nachfolgenden Spieler durchgeführt werden, sofern die Karteninhaber bereits auf dem Platz sind.

Die Platzbelegung durch Aufhängen der Spielkarten an der Kartentafel hat so zu erfolgen, dass Lücken (auch von nur einer halben Stunde) vermieden werden. Da nur Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, zur Reservierung berechtigt sind, ist eine Vorreservierung über einen längeren Zeitraum oder durch andere Personen nicht zulässig. Ein Mitglied verliert beim Verlassen der Platzanlage seinen Anspruch auf die von ihm reservierte Spielzeit.

Haben sich keine weiteren Spieler vorgemerkt, kann, nach Ablauf der regulären Spielzeit bis zu einer Neubelegung durch andere Spieler, weiter gespielt werden. Ein „Weiterhängen“ der eigenen Mitgliedskarte bzw. eine erneute Reservierung ggf. auch desselben Platzes, ist jedoch erst nach Beendigung eines Spiels zulässig. Auch das „Aushelfen“ in einem Doppel oder Einzel für einen ausgefallenen Partner ist durch Aufhängen der Karte auszuweisen.

Für die Plätze 1 bis 4 gilt nachstehende Platzbelegungsfolge:

- Verbandsspiele (z.B. Medenspiele),
- Mannschaftstraining und Gruppen mit festem Spieltermin (siehe Trainingsplan)
- vereinsinterne Turniere,
- allgemeiner Spielbetrieb,
- Privattraining.

Für Verbandsspiele gelten die zum Zeitpunkt des Spiels gültigen Regelungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein (TVM). Um die zur Verfügung stehenden Plätze unserer Anlage möglichst effizient nutzen zu können, wird die Mindestanforderung der Wettspielordnung des TVM zur Bereitstellung von Plätzen wie folgt ergänzt:

- Bei 6er-Mannschaften gelten die Mindestanforderungen der Wettspielordnung des TVM, d.h. es sind mindestens 3 Plätze vom Gastgeber bereitzustellen.
- Bei 4er-Mannschaften und ausschließlich bei tatsächlichem Spielbeginn um 09:00 Uhr SOLLEN über die Mindestanforderung des TVM (Bereitstellung von 2 Plätzen) hinaus, die 4 Einzel auf vier Plätzen parallel gespielt werden (Diese „SOLL-Regelung“ ist als dringende Empfehlung zu verstehen, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf

Durch diese Regelung (4er-Mannschaften) werden die Plätze zu einer Zeit, an der für den allgemeinen Spielbetrieb kaum Nachfrage besteht, genutzt und dadurch eine frühere Belegung für den allgemeinen Spielbetrieb nach Beendigung der Wettspieleinzel ermöglicht.

Die Sportwarte bzw. deren Vertreter entscheiden über Ausnahmeregelungen.

(6) Mannschaftstraining, sonstige Wettbewerbe

Die Trainingszeiten werden zur Saisonöffnung rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

Der Vorstand und insbesondere der Sport- bzw. Jugendsportwart können die Platzbelegung einschränken, soweit dies zwecks Durchführung von Sondertraining oder anderen Wettbewerben notwendig ist. Dies wird allerdings rechtzeitig bekanntgegeben.

(7) Spielkleidung

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei offiziellen Wettkämpfen sind die Regeln des DTB zu beachten.

(8) Nichtbeachtung der Platzbelegungsordnung

Die Nichteinhaltung der Spiel- und Platzbelegungsordnung berechtigt nachfolgende Spieler zur sofortigen Benutzung des Platzes.

Weiterhin sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, das Spiel sofort zu unterbrechen, wenn ein Verstoß gegen die Platzbelegung vorliegt.

(9) Nichtbeachtung der Spielzeiten

Die Nichtbeachtung der Spielzeiten auf Platz 5 **kann** den Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge haben.

(10) Platzbelegungszeiten-Kontrolle

Wenn die vom Oberlandesgericht Köln auferlegten Spielzeitbeschränkungen für Platz 5 nicht eingehalten werden, so kann der Abteilungsvorstand jedes Mitglied einmal im Jahr für einen Tag zur Spielzeitüberwachung einteilen.

Die Einteilung erfolgt - wenn notwendig - namensalphabetisch.

Der Abteilungsvorstand
Engelskirchen-Loope, 09. März 2016

GASTSPIELORDNUNG

- (1) Gastspieler sind nur zugelassen, wenn mindestens ein Abteilungsmitglied mitspielt.
- (2) Gastspiele können nicht während der Mannschaftstrainingszeiten oder während sonstiger Wettkampfzeiten stattfinden.
- (3) Das Abteilungsmitglied hat seinen Gast vor Beginn der Spielzeit in die Gastspielerliste einzutragen und seine Ausweiskarte mit der Gast-Ausweiskarte entsprechend der Platzbelegungsordnung anzubringen (Gast-Ausweiskarten hängen an der Platzreservierungstafel aus).
- (4) Der Kostenbeitrag für den Gastspieler beträgt € 5,- pro Stunde und Platz. Die Kosten für die Gastspieler werden bei den Mitgliedern per Lastschrift abgebucht oder mit Rechnung angefordert. **Mitglieder der Tennisabteilung des VfL Engelskirchen sowie der Tennisabteilung des TSV Runderoth zahlen keine Gastspielgebühren.**
- (5) Gastspieler dürfen max. 10 mal pro Jahr als Gast die ASC-Anlage nutzen, ansonsten ist ein Antrag auf reguläre Mitgliedschaft zu stellen. **(Diese Beschränkung gilt nicht für Spieler der Tennisvereine aus Engelskirchen und Runderoth.)**

Der Abteilungsvorstand entscheidet aufgrund der jeweiligen Sachlage.

- (6) Spieler aus Plan de Cuques zahlen keine Gastspielgebühr.

Der Abteilungsvorstand
Engelskirchen-Loope, 09. März 2016